

Stand 26.3.19: Bitte beachten Sie, dass dieser Text bereits wieder überarbeitet wird und somit nicht den aktuellen Prozesstand beschreibt.

Wann soll Beteiligung stattfinden

Eine Beteiligung soll zu allen relevanten Vorhaben, die die Stadt nachhaltig beeinflussen, stattfinden. Die Durchführung ist verbindlich, da die Vorhaben Auswirkungen auf die räumliche, wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Entwicklung sowie auf das Leben der Eckernförderinnen und Eckernförder haben.

Die Vorhaben können z. B. aus den Bereichen Bauen (wichtige Bauvorhaben und deren Gestaltung), Tourismus, Umweltschutz, Küstenschutz, bezahlbarer Wohnraum, Wirtschaft, Verkehr und wichtigen öffentlichen Vorhaben mit Privatinvestoren, bestehen.

Die Entscheidung über die Durchführung der Beteiligung für ein Vorhaben trifft die Ratsversammlung. *Lehnt die Ratsversammlung bei einem Projekt/Vorhaben die Beteiligung ab, hat diese zu erläutern und zu veröffentlichen (siehe Ziffer 10), welche Gründe für eine Ablehnung vorgelegen haben.*

Vorhabenliste

Die Vorhaben werden in eine Liste eingepflegt, sobald das Vorhaben auf einer Tagesordnung erscheint, unabhängig davon, ob eine Beteiligung vorgesehen ist oder nicht.

Die Vorhabenliste dient der möglichst frühzeitigen Information der Bürgerschaft zur Förderung des Dialogs, der Meinungsäußerung und der Mitgestaltung bei Vorhaben und Projekten der Stadt Eckernförde.

Die Vorhaben werden steckbriefartig beschrieben, mit Namen des Projekts, Ziel des Vorhabens, einer Kurzbeschreibung, Zielgruppe, Ansprechpartner, die Dauer und Kosten sowie die Form der Beteiligung.

Die Vorhabenliste soll zeitnah aktualisiert werden, dies erfolgt durch die Koordinierungsstelle in Zusammenarbeit mit den Fachämtern. Sie informiert über Zwischenziele und Stand der Beschlusslage und kann sowohl auf der städtischen Website als auch im Bürgerbüro eingesehen werden.

Eine Anregung zur Beteiligung und / oder eine Erweiterung der Vorhabenliste kann auch durch Bürger ausgelöst werden. Einerseits kann ein Interesse bei der Koordinierungsstelle bekundet werden, die dabei auch berät. Die Initiatoren fungieren als Ansprechpartner/in für Verwaltung und Politik, unter Nennung folgender Informationen:

- persönliche Kontaktdaten des Ansprechpartner/s und
- Beschreibung des Vorschlages.

Die Koordinierungsstelle prüft die Möglichkeit der Umsetzung der Idee in Zusammenarbeit mit der Verwaltung, diese Idee kann auf Vorschlag der Verwaltung in den Fachgremien beraten und auf die

Vorhabenliste gesetzt werden. Andererseits kann ein Vorhaben auf die Vorhabenliste gesetzt werden, wenn 1% der Einwohner/innen ab 16 Jahren dies unterstützen. Voraussetzung dafür ist, eine Unterschriftenliste von Unterstützern mit Namen und Adressen.

Beispiel für Inhalt der Vorhabenliste

Name des Projekts	
Ziel des Vorhabens	
Kurzbeschreibung	
Zielgruppe	
Ansprechpartner	
Dauer	
Kosten	
Form der Beteiligung	